

Verwendung des GIS (Gläubigerinformationssystem)

1. Auswahl des Insolvenzverfahren

1.1. Sie kennen das Aktenzeichen oder die genaue Verfahrensbezeichnung:

Bitte geben Sie Aktenzeichen oder die genaue Verfahrensbezeichnung desjenigen Verfahrens in das dafür vorgesehene freie Feld ein, zu dem Sie Auskünfte wünschen oder Eingaben machen wollen, und klicken Sie dann auf den Button: „Suchen“. Das gewünschte Verfahren wird dann unter dem Suchfeld angezeigt und sie können es durch anklicken öffnen.

1.2. Sie kennen weder Aktenzeichen, noch die genaue Verfahrensbezeichnung:

Auf der sichtbaren alphabetischen Anzeige klicken Sie bitte den Anfangsbuchstaben des Verfahrens an, zu dem Sie Informationen wünschen. Es öffnet sich dann eine Liste, in der alle Verfahren mit dem entsprechenden Anfangsbuchstaben aufgeführt sind. Navigieren Sie bitte auf das Sie interessierende Verfahren und öffnen dieses durch Anklicken.

2. Informationen zum Insolvenzverfahren (allgemein/öffentlich)

Sie erhalten in dem „ersten öffentlichen Bereich“ folgende allgemeinen Informationen zum ausgewählten Verfahren: Verfahrensbezeichnung, Gericht, Gerichtliches Aktenzeichen, Status, Termine
Diese allgemein bekannten und auch veröffentlichten Verfahrensdaten können von jedermann ohne kennwortgeschützte Zugangsberechtigung zum System eingesehen werden.

3. Forderungsanmeldung

Wählen Sie bitte den Menüpunkt ‚Forderungsanmeldung‘ aus und aktivieren diese Funktion durch erneutes Anklicken. Sodann folgen Sie bitte den Anweisungen auf der Seite.
In einem ersten Schritt erfolgt eine Kennwort/PIN- Abfrage:

3.1 PIN bekannt:

Sofern Ihnen als bereits bekanntem Gläubiger in der bisherigen Korrespondenz schon eine PIN-Zugangsberechtigung zugeteilt wurde, tragen Sie diese bitte hier ein und gehen anschließend auf "weiter":
Bitte befolgen Sie die Anweisungen auf den folgenden Seiten und geben Sie Ihre Forderungen ein. Zum Abschluss wird Ihnen eine Zusammenfassung Ihrer Eingaben angezeigt. **Bitte drucken Sie diese unbedingt aus, unterschreiben sie und senden sie zusammen mit den entsprechenden Belegen an den Insolvenzverwalter.** Aus insolvenzrechtlichen Gründen kann und darf nach aktueller Rechtslage nur die imit Originalunterschrift versehene Forderungsanmeldung im Verfahren berücksichtigt werden.

3.2 PIN nicht bekannt:

Sofern Ihnen noch keine PIN-Zugangsberechtigung mitgeteilt wurde, dann gehen Sie direkt auf " weiter "!
Nach erfolgreicher Forderungsanmeldung erhalten Sie von uns automatisch eine gültige PIN.
Im übrigen gelten die Darstellungen zu Ziff. 3.1 sinngemäß.

4. Verwalterinformationen einsehen

Wenn Sie auf diesen Menüpunkt gehen, haben Sie die Möglichkeit weitere (nicht öffentliche) Informationen des Verwalters zum Stand des Verfahrens, Bemerkungen des Verwalters und weitere Termine einzusehen. Um in diesen geschützten Bereich zu gelangen, geben Sie bitte Ihre PIN ein.

5. Meine Forderungen einsehen

Sie haben nach dem Prüfungstermin die Möglichkeit, das Ergebnis der Prüfung Ihrer Forderungsanmeldung online einzusehen. Diese Möglichkeit besteht unabhängig davon, ob Sie Ihre Forderungen online angemeldet haben oder herkömmlich auf dem Postweg die Forderungsanmeldung vorgenommen haben.

Bitte geben Sie zur Nutzung dieses Service ebenfalls die Ihnen mitgeteilte PIN in das dafür vorgesehene Feld ein,. Auch diese Informationen sind nicht öffentlich und demnach nur für die interessierten Gläubiger mit Zugangsberechtigung einsehbar.

6. Berichte und Dokumente einsehen

Nach dem Berichtstermin besteht die Möglichkeit, im System hinterlegte Berichte und weitere Dokumente einzusehen. Bitte geben Sie die Ihnen mitgeteilte PIN ein, Sie können nur mit der Ihnen erteilten Zugangsberechtigung die Berichte und Dokumente einzusehen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nicht in allen Verfahren Berichte und Dokumente hinterlegt worden sind, sondern nur in denjenigen Verfahren, in denen es sich angeboten hat.